



Stabilitätsgesetz für das Jahr 2014

Vorsorgeeinrichtungen tragen zu den Zielsetzungen der öffentlichen Finanzen bei

Ab dem Jahr 2014 können Vorsorgeeinrichtungen den Maßnahmen zur Spesendämpfung nachkommen, indem sie dem Staat 12% des im Jahr 2010 für Vorleistungen eingesetzten Betrages einzahlen. In diesem Fall sind die Kassen von der Anwendung der Bestimmungen in Bezug auf die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, die für auf der ISTAT-Liste vorhandene Einrichtungen gilt, freigestellt. Eine Ausnahme stellen dabei die Bestimmungen in Bezug auf Ausgaben für das Personal dar. (**Stabilitätsgesetz 2014, Art.1, Komma 417**).

Aufschub der Ausgleichzahlung 2012 auf April 2014

Auch in diesem Jahr bietet Inarcassa seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Zahlung des Beitragsausgleichs vom 31. Dezember auf den 30. April aufzuschieben, und zwar mit der Auferlegung eines Zinssatzes. Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

Polizze “Große Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle“ auf Familienmitglieder ausdehnbar

Ausdehnung der Polizze sowie Beitritt zum Ergänzungsplan 2014 bis zum 28. Februar, die Bedingungen bleiben unverändert. Zeichnungsschein auf www.inarcassa.it auf den der Vorsorge gewidmeten Seiten.

Ehrenkredite und vergünstigte Darlehen 2014

Auf der Homepage wurden die **Ausschreibungen 2014** für Ehrenkredite zugunsten von Mitgliedern unter 35 Jahren und berufstätigen Müttern mit Kinder im Vorschul- bzw. Schulalter (bis zu € 15.000) sowie die Online Finanzierungen mit Zinsvergünstigungen, welche zur Einrichtung oder zum Ausbau eines Büros und zur Durchführung von Arbeitsaufträgen (bis zu € 30.000) ausgerichtet sind, veröffentlicht. Inarcassa übernimmt **100% der Zinsen für die Ehrenkredite** und einen **Zinsabschlag von 3% für Online Finanzierungen**.

Neue Finanzierungsformen für Mitglieder im Rahmen eines Abkommens mit dem Schatzamt

Erweiterung der Bankdienstleistungen dank der Vertragsverlängerung – vergeben durch einen europäischen Auftragswettbewerb - mit der Banca Popolare di Sondrio. Die Dienstleistungen sind auf Inarcassa On line ab Anfang Februar beanspruchbar. Hier die Einzelheiten:

Finanzierungen für Sozialversicherungsbeiträge mit Festlaufzeit von 12 Monaten, Rückzahlung in monatlichen Raten zu einem festen Jahreszinssatz gleich dem geltenden EZB, erhöht um 3 Punkte. Durch diese Finanzierungsmöglichkeit wird die Beitragszahlung mit niedrigeren Rückzahlungsquoten verbunden sein.

Online-Finanzierungen für berufliche Tätigkeiten sowie für Vorauszahlungen von anfallenden Kosten, welche für die Ausführung von beauftragten Projekten aufkommen, mit einem Kreditrahmen von bis zu **€ 103.000** (Laufzeit von 19, 24, 36 Monaten, Rückzahlung in monatlichen Raten zu einem festen Jahreszinssatz gleich dem geltenden EZB, erhöht um 3,5 Punkte). Alle Mitglieder können diese Form von Kreditvergabe beanspruchen, auch zusätzlich der vergünstigten Online-Finanzierung von Inarcassa, falls die Notwendigkeit bestehen sollte, über Beträge von mehr als € 30.000 zu verfügen.

Auch wurden deutliche Aufbesserungen in Bezug auf Bedingungen von Krediten und von Kontokorrenten (sowohl konventionelle als auch online-Kontos) erzielt. Unverändert bleiben hingegen die weiteren Finanzdienstleistungen, welche in Vereinbarung mit der Bank angeboten werden: Inarcassa Card mit ihren drei Kreditlinien, Personalkredite und natürlich vergünstigte Finanzierungen für Studium und Ehrenkredite. Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

Sonderverwaltung INPS: Neuerungen für Nicht-Eingeschriebene

Erhöhung Beitragssätze – Für Ingenieure und Architekten, welche nicht bei Inarcassa sondern bei der Sonderverwaltung eingeschrieben sind, wird, da sie in Besitz einer anderen sozialen Absicherung sind, der **Beitragssatz** auf



22%, 23,5% und 24% erhöht, und zwar jeweils im Jahr 2014, 2015 und 2016, anstelle von 21% und der 22%, wie laut den vorhergehenden Bestimmungen vorgesehen. (Stabilitätsgesetz 2014, Art. 1 Komma 491).

Reduzierungen auf Ermittlungen vor 2011 – Es wurden die Bedingungen veröffentlicht, um eine **Reduzierung von 30%** auf die durch Ermittlungen und durch Anträge auf Regelungen hervorgegangenen Sanktionen zu erhalten. Dies gilt für den Zeitraum vor dem 06.07.2011 und kann auch für jene, die einem lohnabhängigen Berufsverhältnis nachgehen und dadurch bereits einer Vorsorgeart verpflichtet sind, gleichzeitig aber eine Berufstätigkeit ausgeübt haben, welche der Einschreibung in die Sonderverwaltung verpflichtet sind, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass sie einen begründeten Antrag stellen, sich für eine einzige oder in Raten aufgeteilte Einzahlung verpflichten und dass sie keine weiteren Schulden haben. (INPS Mitteilung Nr. 821 vom 15.01.2014).

Vereinbaren Sie mit Inarcassa einen Termin!

Wir weisen darauf hin, dass Inarcassa Sprechstunden ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich sind. Daher erweist es sich als notwendig, auf www.inarcassa.it über **InarcassaRiceve** einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich nach Rom begeben. Innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage werden Sie durch das Call Center für die Überprüfung der Fragestellungen sowie für die Bestätigung des Termins kontaktiert werden.

Schreiben Sie an Inarcassa Risponde!

Für Informationen oder Klarstellungen in bezüglich Vorsorgeposition und Fürsorgeleistungen, für Anweisungen oder Meldungen, schreiben Sie an InarcassaRisponde. Sie werden innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage kontaktiert werden. Füllen Sie den Online-Antrag aus.